

Die Verwaltung weist auf die allen Stadtverordneten vorliegende Auflistung der Ermächtigungsübertragungen hin.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2016. Auf das Haushaltsjahr 2015 wirken sich die Ermächtigungsübertragungen entsprechend ergebnisverbessernd aus.

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen wurden durch die Verwaltung einer kritischen Prüfung unterzogen. Sie sind durch entsprechende Auftragsvergaben begründet oder zur Fortsetzung von im Jahr 2015 begonnenen Maßnahmen erforderlich.

Nach Beantwortung von Verständnisfragen durch die Verwaltung werden die Ermächtigungsübertragungen 2015 zum Haushalt 2016, die dem Protokoll als Anlage beigefügt sind, dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis geben.